

## ■ **Merkblatt zur Körperspende an der Universitätsmedizin Göttingen**

Erfolgreiches ärztliches Handeln setzt die genaue Kenntnis von Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers voraus. Angehende Ärztinnen und Ärzte erhalten deshalb im Zentrum Anatomie der Universitätsmedizin Göttingen eine praktische anatomische Ausbildung am menschlichen Leichnam, die durch die freiwillige Körperspende ermöglicht wird. Freiwillige Körperspenden werden vornehmlich in Präparierkursen für den studentischen Unterricht verwendet, sie werden aber auch für die Ausbildung von Fachärzten und von medizinischem Fachpersonal und für die biomedizinische Lehre und Forschung eingesetzt. In Einzelfällen können Körperspenden für längere Zeit in die Lehrsammlung des Zentrums Anatomie aufgenommen werden. Als Körperspender kommen in der Regel Personen in Frage, die über 60 Jahre alt sind und im Einzugsgebiet der Universitätsmedizin Göttingen (Umkreis von etwa 100 km) wohnen; jüngeren Personen wird empfohlen, Organspender zu werden.

Voraussetzung für die Körperspende ist ein „Vermächtnis zur Körperspende“, das zu Lebzeiten unterzeichnet wurde und im Zentrum Anatomie hinterlegt ist. Dieses Vermächtnis ist eine Absichtserklärung, die vom Körperspender oder von der Körperspenderin jederzeit ohne Nennung von Gründen zurückgenommen werden kann. Das Zentrum Anatomie hingegen wird die Körperspende nur in begründeten Ausnahmen nicht annehmen können. Zu diesen Ausnahmen zählen: die Entnahme eines Organs für die Organspende unmittelbar vor dem Tod, infektiöse Krankheiten (Tuberkulose, Hepatitis, AIDS, BSE), eine polizeiliche Beschlagnahme oder der Tod außerhalb des Einzugsgebietes der Universitätsmedizin Göttingen.

Die Bestattung der Körperspende kann in der Regel erst zwei bis drei Jahre nach Eintritt des Todes stattfinden, außerdem muss die Bestattung als Urnenbestattung durchgeführt werden. Grund dafür ist der Konservierungsprozess, der für die Untersuchungen am Leichnam notwendig ist.

Am Tag der Bestattung veranstaltet die Universitätsmedizin Göttingen eine ökumenische Trauerfeier in der Göttinger Universitätskirche (Nikolaikirche, Nikolaistraße, 37073 Göttingen), zu der die Angehörigen und Vertrauenspersonen der Verstorbenen sowie die Studierenden und Dozenten der Universitätsmedizin Göttingen eingeladen werden. Wenn eine Beteiligung an dieser Trauerfeier nicht gewünscht wird, kann dies im Vermächtnis vermerkt werden. Im Anschluss an die Trauerfeier erfolgt die Urnenbestattung entweder als anonyme Beisetzung auf dem Friedhof Junkerberg in Göttingen-Weende oder, wenn dies gewünscht wird, auf einem Friedhof eigener Wahl; hierfür benötigt das Zentrum Anatomie dann einen Urnen-Anforderungsschein des Friedhofes, auf dem die Urnenbeisetzung stattfinden soll.

Mit der Unterzeichnung des Vermächtnisses wird die Zahlung eines Kostenbeitrags von 900 Euro an die Universitätsmedizin Göttingen fällig. Alternativ kann eine Sterbeversicherung in Höhe des Kostenbeitrages an die Universitätsmedizin Göttingen abgetreten werden. Wenn das Vermächtnis zurückgenommen wird oder die Körperspende aus den oben genannten Gründen nicht angenommen werden kann, verpflichtet sich die Universitätsmedizin Göttingen auf Anfrage der Angehörigen, den Kostenbeitrag zurückzuzahlen oder die Abtretung der Sterbeversicherung zurückzugeben.

Mit dem Kostenbeitrag wird die Universitätsmedizin in die Lage versetzt, die Kosten für die Überführung des Leichnams ins Zentrum Anatomie, für die Aufbewahrung der Körperspenden, die Trauerfeier, die Einäscherung und für die Urnenbestattung zu tragen. Nicht durch die Kostenbeteiligung abgedeckt sind die Kosten für Transport der Urne und Pflege der Ruhestätte, wenn die Urne auf einem Friedhof eigener Wahl bestattet werden soll. Die Ausstellung von Todesbescheinigung und Sterbeurkunde muss von den Angehörigen oder Vertrauenspersonen in die Wege geleitet und bezahlt werden.

Sehr geehrte Interessenten an einer Körperspende,

wenn Sie sich zur Körperspende für die Universitätsmedizin Göttingen entschlossen haben, bitten wir Sie, das „Vermächtnis zur Körperspende“ und die „Bestattungsverfügung“ auszufüllen, mit Datum und Unterschrift zu versehen und an uns zurückzusenden. Beide Schriftstücke können Sie auf der Homepage des Zentrums Anatomie (<http://www.anatomie.uni-goettingen.de>) herunterladen oder nach Kontaktaufnahme mit dem Zentrum Anatomie (Adresse s. u.) zugeschickt bekommen. Nach Eingang des Vermächtnisses und der Kostenbeteiligung auf dem Konto der Universitätsmedizin Göttingen erhalten Sie vom Zentrum Anatomie einen Körperspendeausweis.

■ Bitte unterrichten Sie Ihre Angehörigen, Ihre Zugehörigen und Ihren Arzt von Ihrem „Vermächtnis zur Körperspende“ und von der Möglichkeit, dass die Körperspende aus den oben genannten Gründen nicht zustande kommen kann.

Bei einem Wechsel Ihres Wohnsitzes benachrichtigen Sie bitte das Zentrum Anatomie. Liegt Ihr Wohnsitz nach dem Umzug außerhalb des Einzugsgebiets der Universitätsmedizin Göttingen, wird Ihnen die Kostenbeteiligung zurückerstattet, und Sie erhalten die Adresse eines anderen Instituts für Anatomie, an das Sie den Wunsch nach einem Vermächtnis richten können.

Nach dem Tod muß zunächst ein Arzt die Todesbescheinigung ausstellen. Danach bitten wir um möglichst umgehende telefonische Benachrichtigung über den eingetretenen Todesfall an das Zentrum Anatomie, Telefon: 0551/39-67025. Sollte das Telefon nicht persönlich besetzt sein, wird Ihnen die Telefonnummer des von uns beauftragten Bestatters durch einen Anrufbeantworter mitgeteilt.

Für die Überführung ins Zentrum Anatomie benötigt das Bestattungsunternehmen eine vollständige Kopie der Todesbescheinigung. Nach der Überführung benötigen wir auch die Sterbeurkunde, die beim Standesamt beantragt werden muss.

Falls Sie noch Fragen zur Körperspende, zu diesem Merkblatt oder zum Vermächtnis haben, können Sie sich jederzeit an das Sekretariat der Prosektur im Zentrum Anatomie wenden. Die Mitarbeiter/innen der Prosektur werden Ihnen Ihre Fragen gerne beantworten.

Göttingen, 18. September 2018

Prof. Dr. Christoph Viebahn  
Zentrum Anatomie der Universitätsmedizin Göttingen  
Prosektur  
Kreuzbergring 36  
37075 Göttingen  
Telefon: 0551/39-7025

# Vermächtnis zur Körperspende

\_\_\_\_\_  
(Name, ggf. Geburtsname)

\_\_\_\_\_  
(Straße)

\_\_\_\_\_  
(Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Wohnort)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_  
(Telefonnummer)

Hiermit stelle ich meinen Körper nach meinem Tod dem Zentrum Anatomie der Universitätsmedizin Göttingen für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung. Bestandteil des Vermächtnisses ist das „Merkblatt zur Körperspende“ in der Fassung vom 18. September 2018, mit dessen Inhalt ich einverstanden bin und zu dem mir alle meine Fragen persönlich beantwortet werden konnten. Ich kann dieses Vermächtnis jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen.

Den Kostenbeitrag von 900 Euro werde ich (bitte ankreuzen)

auf das u. g. Konto überweisen.

mit der Abtretung meiner Sterbeversicherung (Vers.-Nr. ....)

begleichen (Kopien des Versicherungsvertrages und der Abtretungsvereinbarung sind diesem Vermächtnis beigelegt).

Ich habe meine Angehörigen oder Vertrauenspersonen darüber informiert, dass das Zentrum Anatomie innerhalb von 24 Stunden nach meinem Tod telefonisch über die Nr. **0551/39-67025** benachrichtigt werden muss, damit die Überführung meines Körpers in das Zentrum Anatomie veranlasst werden kann.

Als Bestattungsart wünsche ich (bitte ankreuzen):

anonyme Urnenbestattung auf dem Friedhof Junkerberg, Göttingen.

Urnenbestattung auf folgendem Friedhof:

Ort: \_\_\_\_\_ Nummer der Grabstätte: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass die Körperspende als Lehrpräparat im Zentrum Anatomie verbleibt (bitte ankreuzen):

ja  nein

Mein Name soll während der Trauerfeier verlesen werden:  ja  nein

Der Termin der Gedenkfeier soll meinen Angehörigen oder Vertrauenspersonen mitgeteilt werden:  ja  nein

Meine nächsten Angehörigen oder Vertrauenspersonen sind:

Name, Anschrift, Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten vom Zentrum Anatomie, Prosektur, zum Zwecke der obigen Verfügung bis über meinen Tod hinaus erhoben, verarbeitet oder genutzt werden dürfen. Dies gilt auch für die Adressdaten meiner Angehörigen. Die erforderlichen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Verpflichtungen weitergegeben. Bei den Untersuchungen selbst bleibt die Anonymität gewahrt (siehe Beiblatt „Hinweise zum Datenschutz“).

Adressenänderungen werde ich dem Zentrum Anatomie unverzüglich mitteilen.

-----  
Datum

-----  
eigenhändige Unterschrift

Überweisungen bitte auf das Konto der Universitätsmedizin Göttingen bei der Sparkasse Göttingen:

IBAN: DE55 2605 0001 0000 0004 48 BIC: NOLADE21GOE

Verwendungszweck: Kostenstelle 995 1699, Körperspende von: *Name, Vorname*

## Bestattungsverfügung

Im Zentrum Anatomie der Universität Göttingen ist ein von mir unterzeichnetes Vermächtnis zur Körperspende hinterlegt, in dem ich festgelegt habe, dass das Zentrum Anatomie im Anschluss an die Körperspende meine Bestattung in die Wege leitet.

Für die Körperspende muss die Prosektur im Zentrum Anatomie unmittelbar nach meinem Tod telefonisch benachrichtigt werden, damit mein Körper in das Zentrum Anatomie überführt wird. Die Telefonnummer der Prosektur ist: **0551 39 67025**.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Vorname, Name in Druckbuchstaben)

## Hinweise zum Datenschutz

Mit Ihrer Bereitschaft zur Körperspende ergibt sich die Notwendigkeit, Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Diese Verarbeitung Ihrer Daten geschieht auf Rechenanlagen der UMG, die vor dem Zugriff durch Dritte entsprechend dem Stand der Technik geschützt sind. Sie findet selbstverständlich unter Einhaltung der Regeln zum Datenschutz statt, die in den einschlägigen Gesetzen – Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) – festgelegt sind.

Entsprechend Artikel 13, EU-DSGVO kommen wir mit diesen Hinweisen unserer Informationspflicht über die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit Ihrer Körperspende nach. Folgende Daten von Ihnen werden in der UMG verarbeitet:

Vorname

Geburtsdatum/ Geburtsort

Sterbedatum/ Sterbeort

Medizinische Diagnosen auf der Sterbeurkunde

Letzte Adresse

Namen, Adressen und Telefonnummern der Angehörigen oder Vertrauenspersonen

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer Daten ist (Art. 13, Abs. 1 Lit. a): Universitätsmedizin Göttingen (UMG), vertreten durch den Vorstand, Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen, Tel.: 0551 390, E-Mail: [poststelle@med.uni-goettingen.de](mailto:poststelle@med.uni-goettingen.de).

Zuständiger Datenschutzbeauftragter ist (Art. 13, Abs. 1 Lit. b): Der Datenschutzbeauftragte der UMG, Robert-Koch-Str. 40, Tel.: 0551 39 62762, E-Mail: [datenschutz@med.uni-goettingen.de](mailto:datenschutz@med.uni-goettingen.de)

Die Verarbeitung dient allein dem Zweck (Art. 13, Abs. 1 Lit. c), dass dann, wenn die Körperspende zustande kommt, alle administrativen und technisch-organisatorischen Maßnahmen der Körperspende durchgeführt werden können.

Mit Ausnahme von Name, Vorname, Geburtsdatum und Sterbedatum werden Ihre Daten längstens 10 Jahre lang nach Zustandekommen der Körperspende aufbewahrt (Art. 13, Abs. 2 Lit. a). Alle Daten werden sofort gelöscht, wenn Sie Ihr Vermächtnis zur Körperspende widerrufen; wie im Merkblatt ausgeführt, ist dies jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich.

1/2

Zusammenfassend stehen Ihnen bei der Verarbeitung Ihrer Daten folgende Rechte zu (Art. 13, Abs. 2 Lit. b):

- Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15, DSGVO);
- Recht auf Berichtigung falscher oder unrichtiger Daten zu Ihrer Person (Art. 16, DSGVO);
- Recht auf Löschung im Falle des Widerrufs des Vermächtnisses zur Körperspende (Art. 17, Abs. 1, Lit b);
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung unter den Voraussetzungen, die in Art. 18, Abs. 1, Litt a-d, Abs. 2, 3 DSGVO beschrieben sind (z.B. solange eine Löschung aus haftungsrechtlichen Gründen nicht möglich ist oder ein Berichtigungswunsch oder die Berechtigung eines Widerspruchs geprüft wird).
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20, DSGVO), wenn Sie Ihre Körperspende einer anderen Einrichtung als der UMG übertragen wollen.
- Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde (Art. 77, DSGVO), wenn Sie die Verarbeitung Ihrer Daten durch die UMG als unangemessen oder unrechtmäßig sehen und eine Klärung vor Ort nicht erfolgreich ist. Die zuständige Aufsichtsbehörde für die UMG ist Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511 120 45 00, Telefax: 0511 120 45 99, E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)

Falls Sie weitere Fragen zum Datenschutz im Zusammenhang mit Ihrer Körperspende haben, können Sie sich gern an die im Merkblatt genannte Adresse der Mitarbeiter\*innen der Prosektur oder auch direkt an den Datenschutzbeauftragten der UMG wenden.

Göttingen, 21. September 2020 (TL)